

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020

Inhaltsverzeichnis

1	VORV	VORT	4
2	EINFÜ	jhrung	5
	2.1	ZIELSETZUNG DES ARBEITSMARKT- UND INTEGRATIONSPROGRAMMS	5
3	GESC	HÄFTSPOLITISCHE ZIELE	6
	3.1	Darstellung der Aktivitäten	6
	3.2	ZIELSYSTEM 2020	7
4	LOKA	LE RAHMENBEDINGUNGEN	9
	4.1	SOZIO-DEMOGRAPHISCHE FAKTOREN	9
	4.2	Arbeitsmarkt	9
	4.3	AUSBILDUNGSMARKT	13
	4.4	Kundenstruktur	15
	4.4.1	Langzeitleistungsbezieher	16
	4.4.2	Jugendliche (u25)	17
5	HERN	IER STRATEGIE IM JAHR 2020	18
	5.1	Beratungsangebot	18
	5.1.1	Bewerberorientierte Integrationsarbeit und persönlicher Ansprechpartner im	
		Fallmanagement	18
	5.1.2	Neue Aktivierungswege (NAW)	19
	5.1.3	JobOffensive	19
	5.1.4	Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit	20
	5.1.5	Kooperation u25 in Herne – Jugendberufsagentur (JBA)	23
	5.1.6	Netzwerke	24
	5.1.7	Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt	25
	5.1.8	Integration Point	26
6	PLAN	UNGSSCHWERPUNKTE DER AUSGABEN IM EINGLIEDERUNGSTITEL	27
	6.1	GESAMTBUDGET 2020	27
	6.2	PI ANI INGSSCHWEDDI INICTE	20

Impressum

Herausgegeben von:

Karl Weiß JC Herne Koniner Straße 4 44625 Herne

Gender-Hinweis

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2020 des JC Herne nutzt aus Gründen der besseren Lesbarkeit durchgehend die männliche Formulierungsform. Den Verfassern ist dabei bewusst, dass innerhalb und außerhalb des JC Herne Menschen verschiedenen Geschlechtes tätig sind und Dienstleistungen für verschiedene Geschlechter erbracht werden. Die Wahl der männlichen Formulierung impliziert im folgenden Text alle Geschlechter.

1 Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse am Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) 2020.

Die Herausforderung, Menschen im Leistungsbezug des SGB II zu unterstützen, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und möglichst nachhaltig einzugliedern, ist vor dem Hintergrund eines sich abkühlenden Arbeitsmarktes eine weiterhin sehr anspruchsvolle Aufgabe. Viele Menschen sind zwar motiviert und doch sind zunehmend multiple Vermittlungshemmnisse für die Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt nicht selten eine hohe Hürde.

Die Integration unserer Kunden auf dem Arbeitsmarkt ist uns in 2019 gut gelungen; die Arbeitslosenquote in Herne konnte auf einen historischen Tiefpunkt zurückgeführt werden. Dies ist uns Ansporn, auch im Jahr 2020 mit Hochdruck an individuellen Lösungen für unsere Kunden zu arbeiten.

Hier gilt es, mit den Möglichkeiten der Eingliederungsleistungen des SGB II gemeinsam Wege zu suchen, die zu Unabhängigkeit unserer Kunden von Leistungen der Grundsicherung führen. Auch in Zukunft steht also immer der einzelne Mensch im Mittelpunkt. Ausgehend von den jeweils persönlichen Bedürfnissen müssen Lösungsstrategien entwickelt und die erforderlichen Eingliederungsmittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Dafür werden wir im Jahr 2020 ein umfängliches und anspruchsvolles Instrumentenportfolio bereitstellen. Infolge der Teilnahme des JC Herne an der Initiative der Bundesagentur für Arbeit "Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit" werden fortan auch verstärkt alternative Beratungsstrategien im kommunalen Raum eingesetzt. Zudem bleibt in 2020 auch die Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt von großer Bedeutung. Im Jahr 2019 haben wir unsere Planzahlen zwar erreicht; jetzt geht es darum, weitere zusätzliche Plätze – bei intensivierter Einbindung von Arbeitgebern des privaten Sektors – zu akquirieren und den daran teilhabenden Kunden neue Perspektiven zu eröffnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JC Herne waren bei der Erstellung des AIP wieder intensiv beteiligt.

Die Trägerversammlung (Stadt Herne und Agentur für Arbeit Bochum) der gemeinsamen Einrichtung sowie der Beirat des JC Herne haben ebenfalls eine wirkungsvolle Unterstützung geleistet.

Sollten Sie Rückfragen oder Anregungen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführung des JC Herne

Karl Weiß

Heike Lachmann

4

2 Einführung

2.1 Zielsetzung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms

Das AIP 2020 des JC Herne stellt Transparenz zu den geschäftspolitischen Aufgaben und Zielen her, beschreibt die Strategien zur Erreichung der Ziele unter Beachtung der Wirkung und Wirtschaftlichkeit und legt somit den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Quantität und Intensität fest.

Das AIP dient darüber hinaus als Grundlage der Zusammenarbeit mit den Trägern sowie den übrigen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes.

Für die Mitarbeiter des JC Herne hat das AIP 2020 eine wichtige Orientierungsfunktion zur Unterstützung des strategisch festgelegten Zielerreichungsprozesses.

Die Verschriftlichung des AIP unterstützt die Verbindlichkeit der Ziele und dient gleichzeitig als Grundlage für die Öffentlichkeitsarbeit.

Das vorliegende AIP ist wie seine Vorgänger auch das Ergebnis eines intensiven Beratungs- und Abstimmungsprozesses. Dabei wurde innerhalb des JC Herne abermals besonderer Wert daraufgelegt, in einem "bottom-up-Prozess" die Bedarfe und Vorstellungen aller Teams aus der Arbeitsvermittlung einzufordern und in das Angebotsportfolio mit einzubeziehen. In enger Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Bochum und dem Jobcenter Bochum konnte für das Jahr 2020 erneut eine gemeinsame Bildungszielplanung für den Agenturbezirk Bochum erstellt werden.

Das AIP wird im Jahr 2020 kein starres Gebilde sein, sondern muss sich an ggf. ändernde Rahmenbedingungen und deren Ausgestaltung angleichen. Ziel ist, das AIP so konkret und transparent zu gestalten, dass mit den zugeteilten Eingliederungsmitteln die neu festgeschriebenen Ziele erreicht werden können. Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Vorjahren wurden bei der Planung berücksichtigt.

In der Umsetzungsstrategie wird ein am Bewerber orientierter Ansatz erfolgen; im Rahmen eines sorgfältigen Profiling werden die Stärken und Schwächen eines Kunden analysiert und im operativen Bereich die passgenaue Strategie für den Menschen ermöglicht.

3 Geschäftspolitische Ziele

3.1 Darstellung der Aktivitäten

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende dient nicht nur der einheitlichen Sicherstellung des Lebensunterhaltes in finanzieller Hinsicht. Mit dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) wurden ausdrücklich umfassende Hilfen geschaffen, um Menschen unmittelbar in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Dabei sollen deren individuelle Fertigkeiten und Fähigkeiten gestärkt werden, so dass perspektivisch ein Leben unabhängig von der Grundsicherung geführt werden kann. Die staatliche Unterstützung ist daher darauf ausgerichtet, die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung zu stärken. Im SGB II und SGB III sind eine Vielzahl von Eingliederungsinstrumenten manifestiert, die den Kunden individuell fördern, aber auch fordern sollen.

Die passgenaue Förderung erfolgt durch engen Kontakt und intensive Beratung der Kunden. Hier wird nach einem Fördercheck die individuelle Vermittlungsstrategie festgelegt. Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden Zuschüsse verschiedener Ausgestaltung bewilligt; daneben werden vielfältige Eingliederungsinstrumente zur Stabilisierung des Kunden und beruflichen Eingliederung erbracht oder berufliche Weiterbildungen gefördert.

Der Begriff "Fordern" beinhaltet den Abschluss einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung, um die gemeinsam erarbeitete Strategie zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt rechtsverbindlich festzulegen und den Charakter der Eigenverantwortung gegenüber dem Kunden zu stärken.

Mit dem Denkansatz "Jeder kann etwas", der seit Mitte des Jahres 2011 im JC Herne intensiv verfolgt wird, wird im Rahmen des Inhouse-Angebotes "Neue Aktivierungswege" (NAW) versucht, Neukunden im SGB II sofort bei Antragstellung zu motivieren, sich selbständig um eine Arbeit zu bemühen, um die Eigenverantwortung der Kunden zu stärken. Der Ansatz des Förderns und Forderns wird unmittelbar aufgegriffen. Bei Eignung des Kunden wird die sofortige Teilnahme an dem Projekt umgesetzt. Als Gegenleistung erhält der Kunde professionelle Unterstützung bei der Stellensuche und der Bewerbungserstellung. Durch die intensive Betreuung bleibt die Nähe zum ersten Arbeitsmarkt erhalten. Das Angebot bleibt auch im Jahr 2020 bestehen und soll wesentlich dem Ziel nachhaltiger Integrationen von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt dienen.

Den Vermittlungsfachkräften im Team "JobOffensive" wird kraft eines geringeren Betreuungsschlüssels für einen ausgewählten Kundenkreis die Gelegenheit einer intensiveren und individuelleren Arbeit mit dem Ziel ermöglicht, den Kunden zeitnah eine Beschäftigungsmöglichkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Das JC Herne wird, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen, in 2020 die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ggf. mit einem pauschalierten Einstiegsgeld fördern. Ziel ist es, schwer erreichbare Personengruppen (z. B. Langzeitleistungsbezieher, Menschen mit Migrationshintergrund), die sich in ähnlich gelagerten Lebenssituationen befinden, nachhaltig zu integrieren.

Mit Inkrafttreten des Teilhabechancengesetztes (THCG) zum 01.01.2019 wurde zudem für arbeitsmarktferne Menschen eine neue Perspektive zur Teilhabe auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt geschaffen. Für langzeitarbeitslose Personen steht zum einen ein neuer – pauschalierter – Lohnkostenzuschuss zur Verfügung, der auch für Arbeitgeber transparent und gut kalkulierbar ist und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bewirken soll. Zum anderen wurde für
sehr arbeitsmarktferne Kunden, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, ein neues Regelinstrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" implementiert, das sowohl auf den allgemeinen als auch den sozialen Arbeitsmarkt
ausgerichtet ist. Eine mit hohen Lohnkostenzuschüssen längerfristige öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eröffnet diesem Kundenkreis konkrete Teilhabechancen auf dem Arbeitsmarkt. Neben den bereits in 2019 zahlreich erschaffenen Beschäftigungsmöglichkeiten werden für beide
Alternativen des THCG auch in 2020 weitere neue Beschäftigungsmöglichkeiten akquiriert. Ein Sonderteam gewährleistet die erfolgreiche Umsetzung dieser Instrumente.

Das im Februar 2018 neu eingerichtete "Zentrum für Arbeitsvermittlung" – ein Zusammenschluss aus dem Bündnis für Arbeit (Stadt Herne), der Agentur für Arbeit und dem JC Herne – hat sich inzwischen erfolgreich etabliert. Hier werden verschiedene Dienstleistungen der beteiligten Akteure zusammengeführt sowie Arbeitgebern und motivierten Arbeitsuchenden ein Anlaufpunkt geboten, mit dem Ziel, Vermittlungserfolge zu intensivieren und zu beschleunigen. Auch die sich aus der Initiative "Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit" ergebenden Aktivitäten werden hier koordiniert und gesteuert.

Die Jugendberufsagentur (JBA) als Kooperation von JC Herne, Agentur für Arbeit und Stadt Herne für die Zielgruppe der Jugendlichen u25 wird in 2020 die Öffentlichkeitsarbeit deutlich intensivieren und mit einem neu konzipierten Internetauftritt sowie auf weiteren adressatengerechten Kommunikationswegen ihr umfangreiches Hilfeangebot präsentieren.

3.2 Zielsystem 2020

Im Jahr 2020 bestehen die maßgeblichen Steuerungsziele unverändert fort:

Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für die Betrachtung der Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist der Leistungsanspruch eines Kunden und nicht der tatsächlich bediente Zahlungsanspruch relevant. Somit bleiben die gegen einen Kunden verhängten Sanktionen für die Zielerreichung ohne Bedeutung.

Die Integrationsquote errechnet sich aus der Summe der Integrationen innerhalb des Berichtsmonats (oder des Berichtsjahres) und dem am vorherigen Stichtag ermittelten Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) aus den letzten zwölf Monaten. Datengrundlagen sind die Fachverfahren ALLEGRO und

VerBIS. Integrationsrelevante Sachverhalte sind primär sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse sowie Selbständigkeit. Je ELB wird maximal eine Integration im Berichtsmonat berücksichtigt. Nach drei Monaten werden die Daten festgeschrieben. Eine rückwirkende Berücksichtigung von Integrationen ist dann nicht mehr möglich.

Zur Quantifizierung der Langzeitleistungsbezieher wird das Fachverfahren ALLEGRO herangezogen. Der Leistungsanspruch wird in Monatswerten gemessen. War der Kunde innerhalb der letzten 24 Monate 21 Monate im Leistungsbezug, so gilt er als Langzeitleistungsbezieher. Maßgeblich ist der Kollektivanspruch der Bedarfsgemeinschaft. Dagegen zählen Unterbrechungszeiten (z.B. Beendigung der Hilfebedürftigkeit oder ein Ausschlussgrund im Fachverfahren ALLEGRO) nicht zur Dauer. Leistungsbezüge bei anderen SGB II-Trägern werden berücksichtigt.

Das für 2020 maßgebliche Zielsystem stellt sich wie folgt dar:



4 Lokale Rahmenbedingungen

4.1 Sozio-demographische Faktoren

Mit 161.084 Einwohnern (Stand: 12/2018) zählt Herne zu den größeren Städten in der Metropolregion Ruhr. 65,3% der Bewohner (105.235) befinden sich im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre), 21,7% (34.955) im Rentenalter (65 Jahre und älter). Die vergleichbaren Durchschnittswerte der Metropolregion Ruhr belaufen sich auf einen Anteil von 62,6% im erwerbsfähigen Alter und 21,7% im Rentenalter (Stand: 12/2015).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Einwohnerzahl nahezu konstant geblieben (12/2017: 161.215). Während die räumliche Bevölkerungsbewegung (Verhältnis von Zu- und Fortzügen) einen ausgeglichenen Saldo aufweist, ist die natürliche Einwohnerentwicklung (Verhältnis von Sterbefällen zu Geburten) weiterhin negativ (2018: -830).¹

Im Laufe der letzten zehn Jahre hat die Einwohnerzahl um 0,5% abgenommen (-741 Personen). Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) geht auf Basis der amtlichen Einwohnerzahl von 156.464 (zum 01.01.2018) von einem Bevölkerungsrückgang von 2,4% bis zum Jahr 2040 aus (auf knapp 153.000 Einwohner).

4.2 Arbeitsmarkt

Der lokale Arbeitsmarkt ist u.a. gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen, eine geringe saisonale Dynamik und einen hohen Migrantenanteil. Die Beschäftigungsquote liegt mit 51,0% (VJ: 49,5%) deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 57,1% (VJ: 55,7%), während sich die SGB II-Quote mit 19,0% (VJ 19,3%) (NRW: 11,6%, VJ: 11,9%) 2 und die Arbeitslosenquote mit 9,6% (NRW: 6,4%; Stand: 10/2019) deutlich darüber befinden.

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgriffszeitpunkte/Ladestände weicht die Summe aus räumlicher/natürlicher Einwohnerentwicklung zuzüglich der Einwohnerzahl aus dem Vorjahr von der aktuellen Einwohnerzahl ab.

² Jeweils Arbeitsmarktmonitor 2018.

Die aktuellen Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II (Oktober 2019) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II (Stand: Oktober 2019):

				Veränderung gegenüber									
Merkmale	Okt 2019	Sep 2019	San 2010	Δυσ 2010	Vormonat		Vormonat		Vorjahresmonat ¹		resmonat ¹⁾	1	
merkinale	OK 2013	OCP 2010	Aug 2010	Vormonat		Okt 20	18	Sep 2018	Aug 2018				
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %				
Bestand an Arbeitsuchenden													
Insgesamt	11.970	12.037	12.186	-67	-0,6	-393	-3,2	-3,0	-2,5				
Bestand an Arbeitslosen													
Insgesamt	5.762		6.095	-42	-0,7		-10,4	-11,1	-7,5				
55,6% Männer	3.202			-3	-0,1	-320	-9,1	-10,0					
44,4% Frauen	2.560	2.599	2.731	-39	-1,5	-352	-12,1	-12,3	-9,0				
9,4% 15 bis unter 25 Jahre	541	552	588	-11	-2,0	-84	-13,4	-14,4	-12,5				
2,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	139	137	140	2	1,5	-28	-16,8	-23,0	-23,5				
25,7% 50 Jahre und älter	1.483	1.465	1.595	18	1,2	-212	-12,5	-14,6	-9,0				
13,0% dar. 55 Jahre und älter	747	737	794	10	1,4	-126	-14,4	-17,2	-11,7				
39,7% Langzeitarbeitslose	2.287	2.292	2.382	-5	-0,2	-503	-18,0	-19,9	-18,8				
7,2% Schwerbehinderte Menschen	416	413	447	3	0,7	-54	-11,5	-14,1	-9,9				
41,2% Ausländer	2.372	2.398	2.457	-26	-1,1	-30	-1,2	-2,4	1,0				
Zugang an Arbeitslosen					-,,		-,-		.,-				
Insgesamt	1,602	1.506	1.464	96	6,4	53	3,4	-7,4	-4,6				
dar. aus Erwerbstätigkeit	236	278	260	-42	-15,1	-4	-1,7	23,6					
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	540	389	447	151	38,8	34	6,7	-24,3					
seit Jahresbeginn	14.598	12.996	11.490	x	x	491	3,5	3,5	5,1				
Abgang an Arbeitslosen	11.000	12.000	11.100		- ^		0,0	0,0	0,1				
Insqesamt	1.695	1.824	1.736	-129	-7,1	12	0,7	6,4	3,6				
dar. in Erwerbstätigkeit	317	310	279	7	2,3	24	8,2	5,4	0,4				
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	534	607	604	-73	-12,0	36	7,2	14,7					
seit Jahresbeginn	15.682	13.987	12.163	x	×	642	4,3	4,7	4,5				
Arbeitslosenquoten bezogen auf	10.002	10.001	12.100	Ŷ	^	012	4,5	,,	-1,0				
alle zivilen Erwerbspersonen	7,3	7,4	7,7	x	x	x	8,2	8,3	8,4				
dar. Männer	7,4			x	x	x		8,3	8,4				
Frauen	7,2	•	•		х	x		8,3	8,4				
15 bis unter 25 Jahre	6,7	6,9		x	x	x		8,2	8,5				
15 bis unter 20 Jahre	7,9			×	x	×		10,6	10,9				
50 bis unter 65 Jahre	5,6			x	x	x		6,5	6,6				
55 bis unter 65 Jahre	4,8			x	x	x	5,8	5,9	5,9				
abhängige zivile Erwerbspersonen	8,0	8,1	8.5	x	x	x	9.0	9,2	9,2				
Unterbeschäftigung ²⁾		-,-											
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7.972	7.883	8.038	89	1,1	178	2,3	0,1	0,6				
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	9.671	9.587			0,9	11	0,1	-1,2					
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	9.675			86	0,9	14	0,1	-1,2					
Unterbeschäftigungsquote	11,8	11,7	11,8	x	x	x		11,8					
Leistungsempfänger ²⁾													
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.864	16.093	16.079	-229	-1,4	-774	-4,7	-3,5	-3,5				
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.413	6.452	6.402	-39	-0,6	-78	-1,2	-0,9					
Bedarfsgemeinschaften	11.148	11.299	11.320	-151	-1,3	-567	-4,8	-3,8	-3,7				

¹⁾ Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

[⊗] Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2019 bis Oktober 2019.

Der Bestand an Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 672 Personen reduziert. Das entspricht einer Abnahme von 10,4% (Stand: 10/2019). Gleichzeitig konnte die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um 18,0% gesenkt werden (-503 Personen).

Die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (svB) sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+0,8%). Dabei hat sich der Anteil der Vollzeitarbeitsverhältnisse erhöht (2019: 71,3% / 2018: 70,3%).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Herne (1.Q. 2019 zum VJ):

	ZU			Yerānderung zum Yorjahr		
	Tendenz	I 2019	Anteile	absolut	in %	
Insgesamt		45.723		+ 341	+ 0,8	
Auszubildende		2.447		- 94	+ 4,0	
Ausbildungsquote		54				
Männer		24.696	54,0	+ 136	+ 0,6	
Frauen		21.027	46,0	- 205	+ 1,0	
unter 25 Jahre		4.617	10,1	• 98	• 2,2	
25 bis unter 55 Jahre		31.391	68,7	- 95	- 0,3	
55 bis unter 65 Jahre		9.278	20,3	• 320	• 3,6	
65 Jahre und älter		437	1,0	• 18	• 4,3	
Deutsche		40.162	87.8	• 12	+ 0,0	
Ausländer		5.525	12,1	• 328	• 6,3	
ohne Angabe		ાજ	at			
Vollzeit		32.603	71,3	- 677	+ 2,1	
Teilzeit		13.120	28,7	- 336	- 2,5	
chne Angabe		a	ao			
ohne beruflichen Abschluss		7.387	16,2	+ 231	+ 3,2	
darunter Auszubildende		1.753	3,8	• 39	• 2,3	
ohne beruflichen Abschluss ohne Auszubildende		5.634	12,3	- 192	+ 3,5	
mit anerkanntem Berufsabschluss		27.738	60,7	+ 21	+ 0,1	
Absohluss anerkannte Berufsausbildung		26.395	57,7	- 17	+ 0,1	
Meister/Techniker/gleichweritge Fachschulausbildung		1.343	2,9	-4	+ 0,3	
mit akademischem Abschluss		5.155	11,3	+ 130	+ 2,6	
Bachelor		853	1,9	- 129	+ 17,8	
Diplom/Magister/Master/Staatsexamen		3.906	8,5	- 21	- 0,5	
Promotion		396	0,9	• 22	+ 5,9	
Ausbildung unbekannt		5.443	11,9	- 41	- 0,7	
Helfer		7.719	16,9	+ 250	• 3,3	
Fachkraft		27.962	61,2	• 57	• 0,2	
Spezialist		4.415	9,7	- 32	- 0,7	
Experte		4.625	10,1	• 42	+ 0,9	
ohne Angabe		1002	2,2	-24		

Tendenz

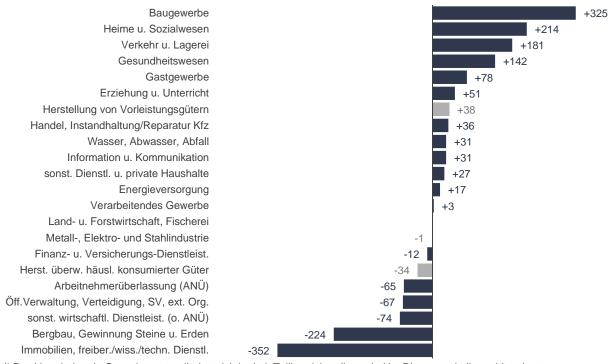
Wachsturn gegenüber Vorjahr um mehr als 1,0 %

Stagnierende Beschäftigung zwischen +1,0 % und -1,0 %

Bückgang gegenüber Vorjahr um mehr als -1,0 %

Nach Branchen betrachtet verzeichnet das Baugewerbe die stärkste Zunahme (+325), gefolgt vom Bereich Heime und Sozialwesen (+214) und dem Bereich Verkehr und Lagerei (+181; Stand: 03/2019; jeweils im Vgl. zum Vorjahresquartal).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen (1.Q. 2019 zum VJ):



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt. Quelle: Bundesagentur für Arbeit

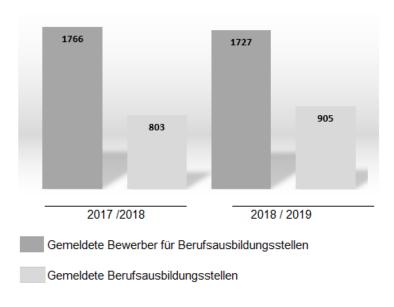
4.3 Ausbildungsmarkt

In 2019 standen 905 Ausbildungsstellen zur Verfügung. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr entspricht dies einem Zuwachs von 12,7%. Die Top 10 der gemeldeten Berufsausbildungsstellen stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl	Anteil in %
Gemeldete Berufsausbildungsstellen in 2018 / 2019	905	100
Kaufmann/-frau - Büromanagement	53	5,9
Medizinische/r Fachangestellte/r	48	5,3
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	39	4,3
Verkäufer/in	37	4,1
Fachverkäufer/in Lebensmittelhandwerk - Bäckerei	31	3,4
Maler/Lackierer - Gestaltung/Instandhaltung	29	3,2
Elektroniker/in für Betriebstechnik	28	3,1
Kaufmann – Spedition/Logistikdienstleistung	27	3,0
Dachdecker/in	25	2,8
Anlagenmechanik – Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik	24	2,7
übrige Berufe	564	62,3

Auch das Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Bewerbern verbesserte sich (2017/2018: 1:2,2; 2018/2019: 1:1,9).

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen (Stadt Herne; Berichtsjahr 2017/2018 u. 2018/2019):



Als Gründe für den immer noch bestehenden Bewerberüberhang nannten die nicht ausbildenden Ausbildungsbetriebe:

- > Finanzielle Lage des Betriebs
- > Betriebsgröße zu klein für mehr Auszubildende
- > Ausbildungsberechtigter Meister vor Renteneintritt
- > Bewerberpotential deckt nicht die Ansprüche der Arbeitgeber

Im letztgenannten Punkt ist die Abhängigkeit der Betriebe von Fachkräften entscheidend. Erst mit steigender Betroffenheit wächst die Bereitschaft, sich unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten zu öffnen, freie Bewerberpotentiale auf dem Ausbildungsmarkt neu zu erschließen und für sich zu entdecken. Oftmals ist auch zu beobachten, dass die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen eine größere Rolle spielen, als die vom Arbeitgeber zuvor genannten Voraussetzungen und Noten.

4.4 Kundenstruktur

Auf Basis des 4-Phasen Modells³ werden die Kunden einer Integrationsprognose zugeordnet. Sie ist das Ergebnis der vermittlerischen Einschätzung zur Marktnähe des Kunden. "Marktnah" ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist und "nicht marktnah", wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten gelingt. Mit Stand Oktober 2019 ergibt sich für das JC Herne folgende Aufteilung:

Kunden nach Integrationsprognose (Stand: BM 10/2019):

	ELB (JDW)*	Verteilung in %
	16.287	
darunter:		
marktnah	874	5,4
nicht marktnah	9.563	58,7
Zuordnung nicht erforderlich	3.678	22,6
Integriert, aber hilfebedürftig	1.749	10,7

^{*}Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.

58,7% sind als nicht marktnah gekennzeichnet. Für diese Kunden sind in der Regel mehrere Schritte zur Integration in den Arbeitsmarktmarkt notwendig. Neben umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen sind hier z.T. auch vorgeschaltete sozialintegrative Maßnahmen notwendig. Insbesondere für Teilnehmer an letzteren Maßnahmen ist der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt – zumindest auf mittlere Sicht – erheblich erschwert.

³ Das 4-Phasen Modell orientiert sich an den vier Kernelementen des Integrationsprozesses:

Phase 1: Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von beruflichen und übergreifenden Stärken sowie den Hemmnissen, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und die im Integrationsprozess systematisch bearbeitet werden müssen.

Phase 2: Auf der Grundlage des erstellten Profiling und mit Blick auf den Zielberuf/die Zieltätigkeit wird ein realistisches und erreichbares arbeitsmarktliches Ziel festgelegt.

Phase 3: Basierend auf den erarbeiteten Handlungsbedarfen werden zusammen mit dem Kunden individuell zugeschnittene Handlungsstrategien bzw. Strategiebündel ausgewählt.

Phase 4: Auftakt des Umsetzens und Nachhaltens ist die Eingliederungsvereinbarung. In einem strukturierten Folgegespräch werden die vereinbarten Schritte mit der tatsächlichen Umsetzung abgeglichen, Profiling, Ziel und Strategieauswahl überprüft und die nächsten Schritte vereinbart.

Nur 5,4% der Kunden sind der Kategorie marktnah zugeordnet. Sie benötigen für die Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel flankierende Fördermaßnahmen der beruflichen Qualifikation oder Eingliederungszuschüsse. Nur wenige Kunden können direkt in eine Beschäftigung vermittelt werden.

Kunden ohne Zuordnung erfüllen einen Ausnahmetatbestand nach §10 SGB II. Es handelt sich u.a. um (Allein-)Erziehende mit Kind unter drei Jahren, pflegende Leistungsberechtigte oder Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen. Sofern hier konkrete Schritte zur Verbesserung der Eingliederungschancen unternommen werden können, erfolgt eine bedarfsgerechte Betreuung.

4.4.1 Langzeitleistungsbezieher

Ein geschäftspolitischer Schwerpunkt ist die Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern (LZB) und die Erhöhung ihrer Integrationschancen.

73,4% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gehören zu diesem Personenkreis (11.978/ Stand: 10/2019). Bei diesen Kunden liegen multiple Vermittlungshemmnisse vor. 76,8% der LZB verfügen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Berufliche Qualifikation der Langzeitleistungsbezieher

	Bestand LZB (JDW)	Anteil an Gesamt
	11.978	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	9198	76,8%
Betriebliche/ schulische Ausbildung	2415	20,2%
Akademische Ausbildung	362	3,0%

Hier gilt es, verfestigte Strukturen aufzubrechen, Arbeitsmarktnähe über geeignete Beratungs- und Maßnahmenangebote herzustellen und die Kunden sukzessive in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

4.4.2 Jugendliche (u25)

Neben den LZB bilden Jugendliche einen weiteren geschäftspolitischen Schwerpunkt. Ziel ist es, sie in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Struktur der u25-Kunden auf Grundlage der Integrationsprognose stellt sich wie folgt dar:

Kunden u25 nach Integrationsprognose (Stand: 10/2019):

	ELB Gesamt (JDW)*	ELB u25 (JDW)*	Anteil ELB u25 an ELB Gesamt in %	Verteilung der ELB u25 nach Integrationsprognose
	16.287	3.340	20,5%	
darunter:				
marktnah	874	202	23,1%	6,0%
nicht marktnah	9.563	794	8,3%	23,8%
Zuordnung nicht erforderlich	3.678	2.146	58,3%	64,3%
Integriert, aber hilfebedürftig	1.749	95	5,4%	2,8%

^{*}Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der BRD haben.

Im Gegensatz zum Gesamtbestand ist der Anteil der marktnahen Personen im u25-Bereich höher (+11,8%), nicht marktnahe Kunden sind dagegen deutlich geringer vertreten (-59,5%). 64,3% der Jugendlichen sind mit einem Ausnahmetatbestand nach § 10 SGB II versehen. Hierbei handelt es sich in der Regel um Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer - im Vergleich zum Bestand Ü25 – abweichenden Strategie. Qualifizierung für und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und Vorbereitung auf und Vermittlung in Ausbildungsverhältnisse stehen hier eindeutig im Vordergrund.

5 Herner Strategie im Jahr 2020

5.1 Beratungsangebot

Das Beratungsangebot des JC Herne für das Jahr 2020 orientiert sich an drei Prämissen:

- Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit
- 2. Gleichstellung der Geschlechter
- 3. Integration von Flüchtlingen

5.1.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit und persönlicher Ansprechpartner im Fallmanagement

Um diesen Prämissen gerecht werden zu können, ist jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige umfassend und entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung zu unterstützen. Deshalb arbeitet jeder Kunde des JC Herne mit einer ihm fest zugeordneten Fachkraft zusammen, die durch eine enge Kontaktdichte und ein umfassendes Profiling detaillierte Kenntnisse über die Person und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt, um für den Kunden ein bedarfsorientiertes Beratungsangebot vorzuhalten.

Durch den engen Kontakt zum Arbeitsvermittler werden auch Probleme sichtbar, die die Vermittlung in Arbeit zusätzlich erschweren. Hierzu gehören Probleme wie Suchterkrankungen oder Schulden und familiäre Angelegenheiten.

Gemeinsam mit dem Kunden versucht der Vermittler Vermittlungshemmnisse zu beheben und Integrationsstrategien zu entwickeln, die in einer verbindlichen Eingliederungsvereinbarung schriftlich festgehalten werden. Der Integrationsprozess wird engmaschig und zielorientiert begleitet, damit der Kontakt zum Kunden nicht verloren geht. Einrichtungen wie das Vermittlungszentrum Heidstraße oder die Teilnahme an einem der zahlreichen Projekte des JC Herne (z. B. Gesundheitsnetzwerk, "Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit") vervielfältigen dabei die Chancen auch großer Bedarfsgemeinschaften. Nicht zuletzt durch die intensive Zusammenarbeit mit der Stadt Herne in Projekten wie dem "Bündnis für Arbeit", erlangt die Betreuung jene Feinmaschigkeit, die letztlich die unabdingbare Voraussetzung für nachhaltige Integration ist.

Das JC Herne stellt für Kunden mit multiplen Handlungsbedarfen das **beschäftigungsorientierte Fallmanagement** zur Verfügung. Ziel ist hier, Vermittlungshemmnisse abzubauen, Integrationsfortschritte zu erreichen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu bewerkstelligen. Die im Fallmanagement erforderliche Intensivbetreuung wird durch ein angemessenes Betreuungsverhältnis gewährleistet. Der Fallmanager ist besonders qualifiziert und nutzt für die Integration der Kunden ein einzelfallübergreifendes bedarfsorientiertes Netzwerk.

5.1.2 Neue Aktivierungswege (NAW)

Das Inhouse-Angebot "Neue Aktivierungswege" ist auch in 2020 wesentlicher Bestandteil der Integrationsstrategie sowohl des u25 wie des Ü25 Bereiches des JC Herne. Entscheidende Faktoren für eine Steigerung der Integrationserfolge sind insbesondere eine frühzeitige Aktivierung der Kunden in der Phase des Zugangs, konsequente Einforderung von Eigenbemühungen und die Optimierung der Zusammenarbeit der bewerberorientierten und der stellenorientiert arbeitenden Organisationseinheiten.

Das JC Herne hat sich bei der Entwicklung des Konzeptes von der Zielvorstellung leiten lassen, das in Rotterdam praktizierte Modell unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Besonderheiten umzusetzen.

"Your job is to find a job."

Dieser Slogan soll die Eigenständigkeit der Teilnehmer zum Ausdruck bringen. Prinzipiell sollen die Kunden den Bewerbungsprozess eigenständig durchführen, um in die Lage versetzt zu werden, sich selbständig um Arbeit bemühen zu können. Dazu gehören die Stellensuche mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sowie die Erstellung und der Versand von Bewerbungsunterlagen. Auch die Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern bzw. die Vereinbarung von Vorstellungsgesprächen gehört primär in den Tätigkeitsbereich des Kunden. Während der Teilnahme an der Maßnahme erfolgt eine intensive, bedarfsgerechte Betreuung durch Coaches, die aus den Vermittlungsteams des JC Herne gestellt werden. Ein wesentliches Element des Projektes sind die gruppendynamischen Prozesse. Die Coaches fördern den Kenntnis- und Erfahrungsaustausch der Teilnehmer untereinander und die gegenseitige Hilfestellung.

Unser Ansatz bei der Integrationsarbeit lautet: "Jeder kann etwas".

Dahinter steckt die Überzeugung, dass Menschen aus einer Arbeitssituation heraus leichter und dauerhafter Zugang zum Arbeitsmarkt finden, als durch untätiges Verharren in Beschäftigungslosigkeit und Warten auf geeignete Angebote.

Ergänzt wird dieses Angebot durch die Einführung des niederländischen Projektes "DARIUZ", das über eine verfeinerte Datenerhebung im Beratungsgespräch eine ideale Ergänzung zu den bereits bestehenden Möglichkeiten im EDV System VerBIS bietet und auch ein fester Bestandteil des Projektes "Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit" ist.

5.1.3 JobOffensive

Die JobOffensive ist wie bereits in den Vorjahren ein wesentliches Element der Strategie des JC Herne. Das Prinzip, marktnahe Kunden besonders intensiv (hohe Kontaktdichte) zu betreuen, ist auch in 2020 ein fester Bestandteil der Herner Integrationsstrategie. Zur intensiven Betreuung gehört, dass jeder an dem Projekt teilnehmende Kunde in den "NAW" betreut wird und seine Bewerbungsstrategien in Bewerberbüro und Bewerberwerkstatt überprüfen kann.

Die bewährte Partnerschaft der JobOffensive mit dem Gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS) und die sich daraus ergebende intensive Zusammenarbeit stellt sicher, dass die Bewerber passgenau auf Stellen vermittelt werden, die der AGS und die AG-Vermittler des JC Herne akquiriert haben. Marktplätze und Börsen runden die Aktivitäten für marktnahe Kunden ab. Punktuelle gemeinsame Aktionen wie Cranger Kirmes etc. ergänzen das Portfolio. Zum Ausgleich geringfügiger Defizite steht die EGZ Förderung mit 204 Plätzen zur Verfügung.

Diese Maßnahmen dienen nicht nur dazu, Kunden zu integrieren, vielmehr werden dadurch neue Arbeitgeber für die Kunden des JC Herne erschlossen.

Das Teilnehmermanagement wird weiterhin über das Team der JobOffensive ausgeführt. Dieses Verfahren hat sich für das JC Herne bewährt.

Erweitert wird das Spektrum der JobOffensive durch die Spezialisierung einiger Mitarbeiter auf die Förderung beruflicher Weiterbildung. So wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kunden der JobOffensive angesichts vermehrt multipler Vermittlungshemmnisse vor einer Arbeitsaufnahme fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden müssen.

5.1.4 Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit

Neben der klassischen Integrationsarbeit treten in 2020 wie in 2019 zusätzlich die Aspekte Prävention und soziale Teilhabe in den Vordergrund. Ziel des JC Herne muss es sein, generationenübergreifende, längerfristige Eingliederungsstrategien zu entwickeln und diese im Arbeitsmarktprogramm zu implementieren. Dies führt zu bedarfsdeckenden und nachhaltigen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt und hilft Langzeitleistungsbezug zu vermeiden. Beabsichtigt ist, die sehr guten Ergebnisse des Jahres 2019 zu verstetigen.

Zusammen mit den anderen einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zur Förderung von Arbeitgebern - wie dem Eingliederungszuschuss - ergeben sich viele Chancen zur Integration von Langzeitleistungsbeziehern. Bestandteil des Erfolges im Jahr 2019 war die seit Jahren gewachsene Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und allen anderen Arbeitsmarktpartnern in Herne. Insbesondere die Kooperation der Partner Agentur für Arbeit und JC Herne im Zentrum für Arbeitsvermittlung zeigte Erfolge, die im Jahr 2020 noch intensiver gestaltet werden sollen. In 2020 orientiert sich das JC Herne wie in 2019 insbesondere an den Arbeitsmarktinstrumenten der §§ 16e und 16i SGB II, die ein starkes Augenmerk auf die besonders lange im Leistungsbezug befindlichen Kunden legen. Während im Jahr 2019 die Erfolge dieser Instrumente vor allem unter Mitwirkung der öffentlichen Träger und Arbeitgeber erreicht wurden, sollen in 2020 vor allem die Arbeitgeber des Privaten Sektors in die Förderung miteinbezogen werden.

Unabhängig von gesonderten individuellen Strategien für die Kundengruppen Ü25 und u25 bzw. von kundenspezifischen Erfordernissen wird wie in 2019 mit aufeinander aufbauenden Maßnahmen gearbeitet, um auf die im Einzelfall vorliegenden Minderleistungen der Kunden eingehen und diese reduzieren zu können. Genutzt werden sollen dabei Maßnahmen in Form der Feststellung, Verringerung und Beseitigung von

Vermittlungshemmnissen sowie arbeitsmarktliche Erprobungen im Anschluss an die Stabilisierung des Kunden. Als wichtige Handlungsmaxime wird der bewerberorientierte Ansatz gesehen. Hierzu wird den Arbeitsvermittlern für den Personenkreis der Langzeitleistungsbezieher ein konkretes Förderportfolio zur Verfügung gestellt. Das Instrument "Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein" (AVGS) wird zugunsten von Maßnahmen, die ausgeschrieben werden sollen, zwar zurückgefahren, aber auf Grund seiner flexiblen Einsatzmöglichkeit auch weiterhin als geeignet angesehen.

Kundengruppe Ü25

Bedarfsdeckende, nachhaltige Integrationen von LZB sind angesichts einer sich über Jahre hinweg verfestigten Beschäftigungslosigkeit in der Regel das Ergebnis langwieriger intensiver und systematischer Betreuungstätigkeit. Deshalb wird der seit 2013 gewählte Ansatz, besonders "marktnahe" LZB besonders intensiv in den Basisteams zu betreuen, fortgesetzt. Durch häufige persönliche Kontakte mit den Kunden entsteht ein zunehmend scharfes Profil des Kunden, das gut dokumentiert, die Auswahl der passgenauen Integrationsstrategie erleichtert. Ziel ist es, diese TOP - Kunden in möglichst kurzer Zeit möglichst dauerhaft bedarfsdeckend zu integrieren. Dabei kommen flankierend im Bedarfsfall kurzzeitige FbW oder EGZ-Förderungen in Betracht. Durch den Einsatz eines Excel-Tools werden existenzsichernde Integrationen wöchentlich abgebildet. Die Ergebnisse fließen damit in die regelmäßigen Zielnachhaltedialoge ein.

Wie in den Vorjahren hat sich auch in 2019 gezeigt, dass es sich bei dem vorgenannten Verfahren um ein äußerst mühevolles Geschäft handelt, das sich aber weiterhin auszahlt. Durchschnittlich konnten wöchentlich zwischen 6-8 Arbeitsaufnahmen erreicht werden. In 2020 ist die Intensivbetreuung weiterhin alternativlos für die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen weiterhin intensiv genutzt. Die Fallzahl in den einzelnen Instrumenten wird systematisch erfasst und in den Zielnachhaltedialogen thematisiert.

Kundengruppe u25

Ein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt gleich zu Beginn der Erwerbsbiographie ist die beste Versicherung, Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbezug zu verhindern und dadurch langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben. Vorrangiger Auftrag ist dabei die unmittelbare Vermittlung in Ausbildung und auf dem Weg dorthin ggf. bestehende Vermittlungshemmnisse und Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf zu beseitigen, um so die Übergangsquote in Erstausbildung zu steigern. Daher ist eine kontinuierliche – und während des letzten Regelschuljahres intensive – Begleitung unter dem Dach der Jugendberufsagentur für die Gewinnung einer hohen Anzahl von Bewerbern für eine duale Ausbildung unentbehrlich.

Der Trend zum Erwerb eines höchstmöglichen Schulabschlusses ist ungebrochen. Dies führt u.a. dazu, dass arbeitgeberseitige Ansprüche bei der Besetzung von Ausbildungsstellen besonders anspruchsvoll sind und damit teilweise ein Verdrängungsprozess gegenüber Schülern mit und ohne Hauptschulabschluss

stattfindet. Diese Kunden benötigen demzufolge einen "Türöffner" bzw. eine unterstützende Begleitung. Hierzu werden beispielsweise Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Plätze der Assistierten Ausbildung angeboten. Darüber hinaus stellt das JC Herne in 2020 zwanzig außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung; damit erhalten Jugendliche, die keinen regulären Ausbildungsplatz finden können, ebenfalls die Chance auf eine anerkannte Berufsausbildung. Der Einkauf erfolgt nach Bedarfsund Arbeitsmarktanalyse in Abstimmung mit der Berufsberatung. Zur Vorbeugung von Maßnahmeabbrüchen werden die individuellen Verläufe der Maßnahmeteilnehmer in Kooperation mit den Maßnahmeträgern eng begleitet.

Die gemeinsame frühzeitige Differenzierung der Bewerber ermöglicht zudem, individuelle Strategien für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche festzulegen und sie auf dem Weg dorthin wirksam zu unterstützen. Hierzu stehen für 2020 die Konzepte "Werkstattjahr" sowie im weiteren Jahresverlauf "Produktionsschule" zur Verfügung. Im Rahmen dieser Instrumente werden Jugendliche mit sinnstiftenden, produktionsorientierten Arbeiten in verschiedenen Berufsfeldern an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt herangeführt. Ausbildungsreife soll auf diesem Weg hergestellt werden. Das Instrument "JugendStart" richtet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (Bestandskunden) und unterstützt die berufliche Orientierung mit dem Ziel einer Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit.

Die Gruppe der aktivierbaren jungen Menschen im Langzeitbezug, die bereits eine Ausbildung absolviert haben oder dafür derzeit nicht in Betracht kommen, ist in hohem Maße heterogen; Integrationen bzw. Integrationsfortschritte bedürfen – auch unter besonderer Berücksichtigung vorhandener individueller Schlüsselkompetenzen der Kunden – sehr unterschiedlicher Handlungsansätze.

Mit marktnäheren Kunden innerhalb dieser Zielgruppe wird – wie bei der Kundengruppe Ü25 - die Strategie einer Intensivbetreuung gewählt. Bedarfsgemeinschaften werden systematisch nach dem Kriterium "kurzbis mittelfristige Integrationswahrscheinlichkeit" ausgewählt. Ziel der Aktion ist, die Menschen nachhaltig dabei zu unterstützen, ohne Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II auszukommen, was in enger Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich auch konkret nachgehalten wird. Auf diesem Weg schärfen häufige persönliche Kontakte über das monatliche Kundenkontaktdichtekonzept hinaus das persönliche Kundenprofil und münden in eine wirksame Integrationsstrategie. Diese Maßnahme wird führungstechnisch eng begleitet. Da diese Strategie schon seit längerer Zeit verfolgt wird, kommen zunehmend weniger Kunden hierfür in Betracht. Sie ist dennoch alternativlos und es sind auch für 2020 noch nennenswerte Erfolge in Form sozialversicherungspflichtiger Integrationen zu erwarten.

Sofern keine unmittelbare Einmündung in Beschäftigung realisiert werden kann, stehen Angebote zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Tagesstruktur zur Verfügung und darauf aufbauend berufsfördernde Angebote, die den (Wieder-) Einstieg ins Erwerbsleben unterstützen.

Bei einer wachsenden Anzahl von Jugendlichen werden psychische Auffälligkeiten festgestellt, die die Erreichbarkeit und damit eine Integration erschweren. Mit "Support 25" wird in Herne für diese Jugendlichen ein differenziertes Angebot vorgehalten, das von der Vermittlung in notwendige therapeutische Maßnahmen bis zur Integration in die Arbeitswelt reicht; ein schneller Zugang zu psychologischen bzw. psychothe-

rapeutischen Fachdiensten gewährleistet die zügige Erarbeitung einer passgenauen Strategie für die Kunden. Ferner stehen spezielle Angebote für Personengruppen mit psychischen Krankheiten bzw. Suchtproblemen oder straffällig gewordenen Jugendlichen bereit.

Das bis Ende 2018 aus ESF-Mitteln des Landes kofinanzierte Modellprojekt "Chance Zukunft" für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen hat sich im Jahr 2019 auch als Regelinstrument bewährt und befindet sich in 2020 weiterhin im Portfolio. Ziel dieses Instruments ist, sehr schwer erreichbare Teilnehmer mit multiplen Hemmnissen im Wege individueller Betreuung und Unterstützung in die Hilfesysteme zurückzuführen und ihnen möglichst eine Chance auf dem Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu erschließen. Ein im Vergleich dazu noch niederschwelligeres Angebot, basierend auf der Grundlage des § 16h SGB II, befindet sich in Planung und soll im 2. Quartal 2020 zur Verfügung stehen. Inhalt dieses Angebots wird sein, sog. entkoppelte Jugendliche im Rahmen von Netzwerkarbeit und mehrschrittigen (Beratungs-) Verfahren in die Sozialsysteme zurückzuführen oder erstmalig dort anzubinden.

Weitere innovative Angebote im Rahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung ergänzen die umfangreiche Angebotspalette für junge Menschen unter 25 Jahren. Spezielle Beratungsangebote z.B. für Erziehende oder Kunden mit gesundheitsorientiertem Inhalt runden die Angebotspalette ab.

Kundengruppe Alleinerziehende

Die erstmals in 2015 im neuen Gebäude des JC Herne unter Regie der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ausgerichteten Veranstaltungen (Bildungsbörse, Unternehmerfrühstück, diverse Veranstaltungen für Alleinerziehende) werden auch in 2020 ein wesentlicher Bestandteil der Strategie des JC Herne zur Integration in Arbeit und Erschließung neuer Arbeitgeber sein.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit wird darin liegen, auf die Zielgruppe speziell zugeschnittene Bildungsmaßnahmen anzubieten. Insbesondere Teilqualifizierungen und Teilzeitausbildungen sollen die berufliche Qualifizierung dieses Personenkreises erhöhen.

5.1.5 Kooperation u25 in Herne – Jugendberufsagentur (JBA)

Das gemeinsame Ziel der Partner (JC Herne, Agentur für Arbeit Herne, Stadt Herne) ist es, den Entwicklungsweg junger Menschen von der Schule über die Ausbildung bis zum dauerhaften und gefestigten Einstieg in das Erwerbsleben nachhaltig, d.h. von Anfang an und aus einer Hand zu begleiten und zu unterstützen, um damit zu einer gelingenden Sozialisation dieser Zielgruppe beizutragen. Eine effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit in der JBA ist somit ein wesentlicher Schlüssel für die Verringerung von Jugendarbeitslosigkeit in Herne. Die in 2018 begonnene Initiative zur Intensivierung dieser Kooperation wird weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass eine frühe berufliche Orientierung Grundvoraussetzung für eine abgesicherte Berufs- oder Studienwahl ist, werden die Vereinbarungen zur Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" ebenfalls in die Aufgaben und Abläufe der JBA integriert; die bereits bestehende Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe wird erweitert.

Die inhaltliche Arbeit der JBA wird im Jahr 2020 mit einer Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Neben einem neu konzipierten Internetauftritt wird die Herstellung adressatengerechter Flyer und Plakate, aber auch die Durchführung von Aktionstagen oder Teilnahme an Infoveranstaltungen geplant.

Die enge Kooperation der beteiligten Partner wird organisatorisch durch einen gemeinsamen Kundenempfang unterstützt. Dieser steuert die Jugendlichen entsprechend ihren Anliegen. Dadurch wird allen Jugendlichen in Herne ermöglicht, ihre individuellen Bedarfe der beruflichen Orientierung, der konkreten Berufswegplanung und Integrationsstrategien mit ihren jeweils zuständigen und kompetenten Gesprächspartnern schnellstmöglich zu klären.

Die Partner innerhalb der JBA gewährleisten, dass insbesondere im Wege

- eines trägerübergreifenden Informationsaustausches,
- umfassender rechtskreisübergreifender Beratung und
- Durchführung von Fallkonferenzen

arbeitsmarktlich integrationsrelevante sowie auf Persönlichkeitsentwicklung/ gesellschaftliche Teilhabe ausgerichtete Aktivitäten im Rahmen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII effizient aufeinander abgestimmt werden. Die Aufnahme einer dualen betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen und/oder die Begleitung der Jugendlichen zu diesem Ziel steht dabei im besonderen Fokus aller beteiligten Akteure.

5.1.6 Netzwerke

Das JC Herne ist durch die Teilnahme des Geschäftsführers am Bündnis für Arbeit in Herne Bestandteil eines umfassenden Netzwerkes, das sämtliche Arbeitsbereiche des JC umfasst und unterstützt. Vor allem die Kooperationen mit der Stadt Herne im Rahmen des Vermittlungszentrums Heidstraße, der Umsetzung des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt gem. §16i SGBII und bei der Förderung von Flüchtlingen garantieren die erfolgreiche Umsetzung dieser Bestandteile des Arbeitsmarktprogramms. Die neugeschaffene und der besonderen Führungsaufmerksamkeit des Oberbürgermeisters der Stadt Herne und des Geschäftsführers des JC Herne unterliegende Organisationseinheit Vermittlungszentrum Heidstraße verbindet die Kooperationspartner Stadt Herne und JC Herne. Eine besondere Bedeutung erfährt das Vermittlungszentrum Heidstraße durch die erfolgreiche Bewerbung des JC Herne um Teilnahme an der Initiative der Bundesagentur für Arbeit "Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit". Seit Januar 2019 nimmt das JC Herne an diesem Bundesprojekt in der Kategorie "Betreuung Langzeitarbeitsloser durch alternative Beratungsstrategien im kommunalen Raum" teil. Durch einen ganzheitlichen Ansatz sollen langzeitarbeitslose Menschen intensiv betreut und auf dem Arbeitsmarkt integriert werden. Den Einstieg bildete eine für diese Personengruppe speziell konzeptionierte Aktivierungsmaßnahme mit 500 Plätzen ab dem 01.07.2019. Innovationen ergeben sich durch die Kombination mit dem Gesundheitsnetzwerk, dem neuen Beratungsund Betreuungskonzept "DARIUZ" aus den Niederlanden und bewährten kommunalen Lösungsansätzen. Durch die Zusammenführung der Kompetenzen des Bündnisses für Arbeit im Zentrum für Vermittlung wird das Konzept ganzheitlich umgesetzt. Das Zentrum für Vermittlung als zentraler Ort ist am Wanner Bahnhof gelegen und befindet sich in einem sozial schwierigen Umfeld, in dem viele langzeitarbeitslose Kunden leben. Durch die Bündelung der Kompetenzen an einem Ort können komplexe Probleme großer Bedarfsgemeinschaften (BG) gezielt und ohne Zeitverlust angegangen und gelöst werden. Insofern wird die Integrationsfähigkeit der BG nachhaltig verbessert. Im Zentrum der Initiative werden wie im Jahr 2019 im Teilprojekt AVIBA besonders schwer vermittelbare langzeitarbeitslose Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet. Durchliefen in 2019 bereits 550 Menschen diese Maßnahme wird im Jahr 2020 eine Zahl von 600 Eintritten angestrebt. Diese Maßnahme ist ab 2020 eingebettet in weitere Teilprojekte kommunalen Zuschnitts, die von einem begleitenden Sozialcoaching bis zur aufsuchenden Sozialarbeit im Rahmen der Stadtteilarbeit für die zunehmende Integration ganzer Familien reichen sollen. Aber auch spezifische Angebote des JC Herne wie das beschäftigungsorientierte Fallmanagement kommen hier zum Einsatz. Dieses Projekt wird ab dem Jahr 2020 wissenschaftlich begleitet. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Vermittlungszentrums liegt auch in 2020 in der Akquise von Arbeitsstellen der Instrumente der §§ 16e und 16i SGB II. Zusammen mit einem auf diese Vorschriften spezialisierten Vermittlungsteam werden auch in 2020 Arbeitsstellen für besonders langzeitarbeitslose Kunden akquiriert und mit geeigneten Kunden besetzt. Schwerpunkt soll die verstärkte Akquise von privaten Arbeitgebern sein.

Inzwischen hat sich das Gesundheitsnetzwerk als festes Angebot im Portfolio des JC Herne etabliert und macht in 2020 zusammen mit zusätzlichen Projekten zur Unterstützung von beispielsweise Drogenabhängigen den Kern der gesundheitsorientierten Kundenbetreuung aus.

5.1.7 Arbeitgeberservice mit gemeinsamem Marktauftritt

Der gemeinsame Arbeitgeberservice Bochum/Herne hat sich bewährt und zur Zielerreichung des JC Herne einen wirksamen Beitrag geleistet.

Ein qualitativ hochwertiger Vermittlungsprozess bildet die Grundlage für eine frühzeitige Beendigung der Arbeitslosigkeit und eine möglichst nachhaltige Integration der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

Die "NAW" sehen vor, dass den Kunden sehr schnell ein individuelles, passgenaues Stellenangebot unterbreitet wird und eine bewerberorientierte Vermittlung erfolgt.

Der vorhandene und gut organisierte Arbeitgeberservice ist hierbei von hoher Bedeutung. Die Nutzung des gesamten Stellenpotentials in Herne und Bochum ist gegeben. Es gibt einen hohen Einschaltungsgrad im Bereich der Arbeitgeberarbeit. Durch die Mitwirkung des Arbeitgeber Service im Vermittlungszentrum Heidstraße ist die intensive Zusammenarbeit auch in 2020 gesichert.

Darüber hinaus ist eine gezielte Stellenakquise nach Branchen (Handel, Sozialbereich) und Profilgruppen (Alleinerziehende, Ungelernte) sinnhaft und notwendig. Diese Stellen ermöglichen die Kundenaktivierung über eine hohe Kontaktdichte und stellen das individuelle Angebot dar. Der Erfolg der Bewerbung, der Aktivität wird nachgehalten und erfolgskritisch überprüft.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice bietet die richtige und solide Basis für die optimale Ausschöpfung des Arbeitsmarktes in Herne und Bochum. Eine selbstkritische Betrachtung der Arbeitsweise und der Ergebnisse ist bei allen Marktakteuren gegeben, ebenso die Bereitschaft, die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.

5.1.8 Integration Point

Der Integration Point ist auch in 2020 ein wesentlicher Bestandteil der Vermittlungsarbeit des JC Herne. Auch im Jahr 2020 wird es verstärkt darum gehen, die geflüchteten Menschen dauerhaft und nachhaltig zu integrieren. Die durchdachte und mittels moderner Kommunikation umgesetzte Kundensteuerung untermauert die hohe Servicequalität des JC Herne.

Vorrangiges Ziel der Aktivitäten ist die zügige und nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dazu steht grundsätzlich das Portfolio der aktiven Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Damit ist eine zielgerichtete, den unterschiedlichen Potentialen bzw. Bedarfen angepasste Förderung möglich.

6 Planungsschwerpunkte der Ausgaben im Eingliederungstitel (EGT)

6.1 Gesamtbudget 2020

Einschätzungen zur Entwicklung der Konjunktur, des Arbeits- und Ausbildungsmarktes sowie die im Rahmen des "bottom-up-Prozesses" ermittelten Kundenpotentiale und spezifischen Förderbedarfe stellen, unter Berücksichtigung der operativen Handlungsfelder 2020, die Grundlage der nachfolgend dargestellten Budgetplanung für das Jahr 2020 dar.

Dem JC Herne werden für die Eingliederungsaufgaben im Jahr 2020 voraussichtlich etwa 21.710.825 € zur Verfügung stehen.

Die Schwerpunkte der Ausgaben werden wie folgt geplant:

Instrument	Eintritte / Plätze 2020	kalkuliertes Budget 2020	Erläuterungen
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	475	3.596.861,13€	- darunter 116 abschlussorientierte Förderungen
	2426		MAT: s. Anlage 1 - 1566 Eintritte in Vergabemaßnahmen (65%) - 860 Eintritte AVGS (35%)
Maßnahmen nach § 45 SGB III	447	5.048.671,88€	MAG/AVGS-MAG
	172		AVGS MPAV
Eingliederungszuschüsse (EGZ u. EGZ SB)	204	1.657.481,94 €	- 204 Förderungen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 6 Monaten
Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)	936	2.575.814,86 €	
Freie Förderung		795.854,90 €	- Chancen für Alleinerziehende - Heranführung und Integration von suchterkrankten/-gefährdeten und psychisch erkrankten Menschen an den Arbeitsmarkt - Hinführung von Menschen mit multiplen Einschränkungen an den Arbeitsmarkt
§ 16 i SGB II	100	4.205.582,57 €	- davon 3.152.772,00 € Vorbindungen aus 2019
§ 16 e SGB II	104	2.083.119,61 €	- davon 612.889,00 € Vorbindungen aus 2019 - davon 263.430,51 € Ausfinanzierung FAV

Teilnahmekosten für Maß- nahmen zur Teilhabe gem. § 117 Abs. 1 SGB III Maßnahmekosten Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW) Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinder- ter Menschen am Arbeitsleben		393.430,58 €	
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (BaE und abH)	24	472.454,97 €	- 20 BaE und 4 abH
Förderung aus dem Vermittlungs- budget		417.543,03 €	
Beschäftigungszuschuss unbe- fristet (BEZ)		88.288,08 €	- 6 Förderungen
Einstiegsgeld	70	139.715,86 €	
AsA-Maßnahmekosten	2	22.592,32€	- s. Anlage 1
AEZ-WB (Arbeitsentgeltzuschuss)	14	171.963,27 €	
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	17.200,00 €	
Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	-	15.000,00 €	
Reisekosten nach § 59; Wegeun- fähigkeitsbescheinigungen	-	9.250,00 €	

Anlage 1

Maßnahme	Plätze	Erläuterungen
Werkstattjahr		Bereich U25
01.09.2019 - 31.08.2020	12	
01.09.2020 - 31.08.2021	12	geplant
Assistierte Ausbildung - AsA		Bereich U25
01.08.2017 - 31.07.2020	6	
01.08.2018 - 31.07.2021	3	
01.08.2019 - 31.07.2022	2	
01.08.2020 - 31.07.2023	2	geplant
Aktivierungshilfen für Jüngere		Bereich U25
07.05.2018 - 06.05.2020	20	
01.06.2020 - 31.05.2022	12	geplant
Praxiscenter		Bereich U25 (vorrangig)
15.08.2018 - 14.08.2020	30	
Maßnahme für geringverdienende Leistungsempfänger		Bereich U25 / Ü25
01.07.2019 - 30.06.2020	200	
01.07.2020 - 30.06.2021	100	geplant
Baukasten Aktivierung und Vermittlung IP LZA		Bereich U25 / Ü25, Menschen im Fluchtkontext
11.12.2019 - 10.12.2020	100	
11.06.2020 - 10.06.2021	100	geplant
Speeddating		Bereich U25 / Ü25
24.02.2020 - 27.03.2020	100	
Coaching für § 16i		
17.06.2019 - 16.06.2021	7800	Coaching Einheiten
Sprach- und Qualifizierungszentrum für Zugewanderte		Bereich U25 / Ü25, Menschen im Fluchtkontext
01.09.2019 - 31.08.2020	35	Boroton 626, Worldon Strim Flacture Roxe
01.09.2020 - 31.08.2021	35	geplant
Beratung und Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige,		Bereich U25 / Ü25
leistungsberechtigte Selbständige		3.3.3.3.0107
01.01.2020 - 29.03.2021	24	
Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung		Bereich U25 / Ü25
und Anwesenheitspflicht		Dereich 023 / 023
02.01.2020 - 25.08.2020	120	
01.04.2020 - 30.06.2021	800	
		Konkrota MaCnahmainhalta und ziele devzeit zech in
Weitere Projekte	05	Konkrete Maßnahmeinhalte und -ziele derzeit noch in
	85	Abstimmung

6.2 Planungsschwerpunkte

Förderung beruflicher Weiterbildung

Die Erhöhung des Fachkräftepotentials bleibt auch in 2020 ein wichtiger Ansatz zur Realisierung nachhaltiger Integrationen. Durch gezielte Qualifizierung versucht das JC Herne Fachkräfte zu fördern. Passgenaue Maßnahmen sollen die beruflichen Perspektiven der Kunden verbessern und ihre Vermittlungs- und

Integrationschancen erhöhen. Neben modularen Fortbildungen sollen weiter abschlussorientierte Maßnahmen gefördert werden. Geplant ist für das Jahr 2020 die Ausgabe von insgesamt 475 Bildungsgutscheinen, darunter 116 abschlussorientierte Förderungen. 3.596.861 € stehen für die Förderung beruflicher Weiterbildung zur Verfügung. Im Einzelnen stellt sich die Planung wie folgt dar:

Bildungszielplanung 2020

	Einschätzung der Kundenpotentiale	davon abschluss- orientiert	davon Teil- qualifi- zierungen
Gesundheitswesen			
732 Verwaltung (Gesundheitswesen)	7	3	0
811 Arzt- und Praxishilfe	2	0	0
813 Gesundheit., Krankenpflege, Rettungsdienste, Geburtshilfe	7	0	0
Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)			
611 Einkauf und Vertrieb	2	0	0
612 Handel	3	3	2
621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	6	3	3
Baugewerbe			
321 Hochbau	2	0	0
332 Maler, Stuckateur., Bauwerksabdichtung., Bautenschutz	9	0	0
341 Gebäudetechnik	3	1	1
342 Klempnerei, Sanitär, Heizung, Klimatechnik	2	0	0
525 Bau- und Transportgeräteführung	22	7	7
Metallerzeugung und -bearbeitung			
242 Metallbearbeitung	10	4	2
244 Metallbau und Schweißtechnik	20	2	1
251 Maschinenbau- und Betriebstechnik	2	0	0
262 Energietechnik	4	1	0
272 Techn. Zeichnen, Konstruktion, Modellbau	3	0	0
Lagerei, Post- und Kurierdienste			
513 Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	47	16	16
Sozialwesen (ohne Heime)			
831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	12	2	0
913 Betreuungspädagogen	2	2	2
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)			
821 Altenpflege	38	6	1
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau			
121 Gartenbau	3	0	0
Verwaltung u. Führung von Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung			
714 Büro und Sekretariat	26	5	1
722 kaufm. BildungsCenter	2	2	2

723 Steuerberatung	3	1	0
Gastgewerbe			
293 Qualifizierung Hotel- u. Gaststättengewerbe	2	0	0
631 Tourismus und Sport	1	0	0
632 Hotellerie	10	0	0
Landverkehr und Transport in Rohrleitungen; Schifffahrt; Luftverkehr			
521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	66	27	17
522 Eisenbahner/Eisenbahnfahrzeugführer	4	1	0
Sicherheitsgewerbe			
531 Obj, Pers, Brandschutz, Arbeitssicherheit	26	12	4
Kommunikationsdienstleistungen (Telekommunikation, Internet)			
431 Informatik	4	3	0
432 IT-Systemkaufleute	1	0	0
433 Netzwerktechnologie	1	0	0
Andere Bildungsziele			
Sonstige	123	15	12
	475	116	71

Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III

Für Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zu vermitteln sind, bietet das JC Herne Alternativen an, die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit fördern, indem die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Kunden gestärkt und durch Qualifizierung gefestigt werden. Diese stufenweise Aktivierung mit konkretem Blick auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt richtet sich vorrangig an "arbeitsmarktfernere" Kunden.

Neben Maßnahmen, die – auch in 2020 verstärkt - durch Vergabeverfahren beschafft werden, können Kunden, um dem bewerberorientierten Ansatz Rechnung tragen zu können, auch über einen Gutschein gefördert werden. Diese Art der Förderung stellt hohe Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der Vermittlungsfachkräfte. Grundsätzlich kann zwischen 3 Arten von Gutscheinen unterschieden werden:

- dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Träger
- dem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein für Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
- dem Gutschein für einen privaten Arbeitsvermittler

Das JC Herne plant im Bereich des § 45 SGB III u. a. folgende Maßnahmen:

Assistierte Ausbildung – AsA

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung beim erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung unterstützt werden.

Werkstattjahr/ Produktionsschule

Die Maßnahme, die der Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem dient, richtet sich an u25-Teilnehmer ohne berufliche Erstausbildung, die mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweisen und nicht innerhalb eines Jahres die Ausbildungsreife erlangen können.

Aktivierungshilfen für Jüngere

Ziel der Maßnahme ist die Motivierung für und Hinführung zu einer beruflichen Qualifizierung.

Sprach- und Qualifizierungszentrum f
ür Zugewanderte

Ziel ist die Beseitigung spezifischer, individueller Integrationshemmnisse im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Gegenstand der Maßnahme ist eine Kombination aus Elementen zur Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sowie der Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme.

Eingliederungsmaßnahme für geringverdienende Leistungsempfänger

Das Erreichen von Integrationsfortschritten (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Beginn einer Berufsausbildung) steht im Fokus dieser Maßnahme.

Aktiv in den Arbeitsmarkt (Baukasten Aktivierung und Vermittlung)

Die Maßnahme besteht aus mehreren Modulen:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Kompetenzstärkung und Aktivierung,
- tätigkeitsorientierte Erprobung,
- Vermittlung und Stabilisierung,
- Eignungsabklärung,
- Vermittlung und Erweiterung berufsbezogener Deutschkenntnisse.

Jeder Teilnehmer durchläuft alle Module. Dauer, Intensität und Abfolge der Module können individuell am Bedarf des einzelnen Teilnehmers ausgerichtet werden.

Aktivierung und Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht

Gegenstand der Maßnahmekombination ist die dauerhafte berufliche Eingliederung durch eine intensive Aktivierung und Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des § 25 Abs. 1 S. 1 SGB III. Bei erfolgter Vermittlung ist die Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Auftragnehmer anzustreben.

Praxiscenter

Ziel ist die Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den Arbeitsmarkt durch Eignungsfeststellung, berufsfachliche Kenntnisvermittlung und praktische Erprobung. Dabei werden ein flexibler Einstieg und eine auf die individuellen Belange der Teilnehmer abgestimmte Leistung sichergestellt. Die Eigenbemühungen der Teilnehmer sollen gefordert und gefördert werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme sind außerbetriebliche praxisnahe Übungsphasen im Rahmen von simulierten betrieblichen Arbeitsabläufen im Anschluss an die Kenntnisvermittlung.

Beratung und Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige, leistungsberechtigte Selbständige
 Gegenstand der Maßnahme nach § 16c Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Beratung und/oder Kenntnisvermittlung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die einer hauptberuflichen selbständigen Tätigkeit nachgehen. Ausgehend von einer umfassenden Bestandsaufnahme soll die Situation des erwerbsfähigen, leistungsberechtigten Selbständigen analysiert werden. Ziel ist es dabei, zur Beendigung bzw. Reduzierung der Hilfebedürftigkeit beizutragen.

Für Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 45 SGB III stehen im Jahr 2020 5.048.672 € Ausgabemittel zur Verfügung.

Eingliederungszuschüsse nach § 16 Abs 1 SGB II i. V. m. §§ 88 – 92 SGB III

Arbeitgeber können zur Eingliederung von Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich von Minderleistungen erhalten. Geplant sind für den Eingliederungszuschuss für das kommende Jahr 204 Förderfälle. Dafür steht ein Fördervolumen von 1.657.482 € bereit.

<u>Arbeitsgelegenheiten</u>

Ziel einer Arbeitsgelegenheit ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und die Arbeitserprobung von Langzeitarbeitslosen. Auch im Jahr 2020 wird es eine erhebliche Anzahl von Kunden geben, die keine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden und für die das Ziel der Arbeitserprobung im Vordergrund stehen wird. 2.575.815 € wird das JC Herne für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung stellen.

Dass Arbeitsgelegenheiten mittelfristig eine Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt darstellen können, hat sich in den letzten Jahren auch bei Menschen mit Migrationshintergrund gezeigt. Zwei seit 2017 durchgeführte Maßnahmen für Menschen im Fluchtkontext werden in 2020 weitergeführt werden. Eine in 2018 erstmalig durchgeführte Maßnahme für Menschen Ü25 mit psychischen Beeinträchtigungen konnte in 2019 aufgrund des großen Bedarfes weiter aufgestockt werden und wird in 2020 weitergeführt werden. Eine in 2019 neu geschaffene Arbeitsgelegenheit im Bereich u25 vervollständigt das Angebot für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen weiter.

Freie Förderung

Zur Erweiterung der gesetzlich geregelten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie zur Projektförderung werden in 2020 Fördermittel in Höhe von 795.855 € bereitgestellt werden.

Unterstützung und Vermittlung von Jugendlichen

Die Unterstützung und Vermittlung von Jugendlichen ist grundsätzlich ein Schwerpunkt des Arbeitsmarktund Integrationsprogrammes des JC Herne. Zahlreiche Angebote für diese Zielgruppe sind bereits beschrieben worden. Allein für die Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender über außerbetriebliche Ausbildungen (BaE) sowie ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) stehen in 2020 472.455 € zur Verfügung.

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)

Der in 2019 neu gefasste § 16e SGB II schafft finanzielle Anreize für Arbeitgeber zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Es ist ein einfach handhabbarer Lohnkostenzuschuss zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, unterstützt durch eine flankierend eingesetzte ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung des geförderten Mitarbeiters. Ziel dieses Instrumentes ist die mittel- bis langfristige Aufnahme einer nicht geförderten Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für 104 Plätze stehen in 2020 ca. 1.819.689 € bereit.

Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)

Mit dem § 16i SGB II steht ein Instrument zur Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser mit Lohnkostenzuschüssen im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen geförderten Beschäftigung bereit. Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung sowie Praktika ermöglicht. Ziel dieses Instrumentes ist kurzfristig die Eröffnung von Teilhabechancen, mittel- bis langfristig aber auch der Übergang in nicht geförderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Für 2020 sind 100 Eintritte in dieses Instrument geplant. 4.205.583 € stehen zur Verfügung.

Förderungen im Reha-Bereich

Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 117 Abs. 1 SGB III, Maßnahmekosten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW) sowie Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben werden im Eingliederungshaushalt 2020 mit insgesamt 393.431 € veranschlagt.

Vermittlungsbudget

Die Anbahnung und Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse unterstützt das JC Herne durch die Übernahme von Kosten für Bewerbungen, Arbeitskleidung, Arbeitsmittel und Mobilität zum Arbeitsplatz. Insgesamt stehen in 2020 dafür 417.543 € zur Verfügung.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen

Über die oben genannte Planung hinaus ist das JC Herne bestrebt, zielgruppenspezifisch tätig zu werden.

- Für Alleinerziehende wird als Kernelement das Projekt BeK (Berufstätig mit Kind) fortgesetzt. Ziel dieses Projektes ist, durch intensive Bewerbungsaktivität und gute Betreuung die Integration in den ersten Arbeitsmarkt und den Wegfall der Hilfebedürftigkeit zu erreichen.
- Für Alleinerziehende, die sich stärker mit ihren Kompetenzen und Möglichkeiten beschäftigen und sich intensiv auf ihre Arbeitsaufnahme vorbereiten wollen, wird eine noch intensivere Betreuung durch die BCA angeboten.
- Im JC Herne steht auch im Jahr 2020 der Spielraum als Betreuungsmöglichkeit für Kinder während der Vorsprache der Eltern zur Verfügung. Zusätzlich werden dort Aktionsangebote, wie z.B. Vorlesenachmittage stattfinden, um der vom Vorstand Grundsicherung gewünschten stärkeren gesellschaftlich sozialen Ausrichtung der Jobcenter gerecht zu werden und die Kinder zu stärken.
- Frauen, deren Kinder jünger als drei Jahre sind, werden in Elterncafés und Elternschulen über ihre Möglichkeiten informiert. Dies richtet sich auch an Menschen im Fluchtkontext, für die über das ESFgeförderte Programm ElternStark eine eigene Gruppe angeboten wird.
- Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an jungen Alleinerziehenden ohne abgeschlossene Ausbildung wird auch 2020 wieder der Schwerpunkt auf Vermittlung in eine Teilzeitberufsausbildung liegen.
 Dies ist ein wichtiger Aspekt, sowohl für die Fachkräftesicherung als auch für die dauerhafte Integration dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt. Dazu werden Ausbildungssuchende mit Erziehungsaufgaben auf Aufnahme einer Betrieblichen Einzelumschulung vorbereitet.
- Im Rahmen des Herner Bündnis für Familie arbeitet das JC Herne mit den Schwangerschaftsberatungsstellen und dem Familienbüro Herne zusammen. Neben Infoveranstaltungen und Material über finanzielle Unterstützungen während der Schwangerschaft und Geburt wird hier auch frühzeitig über Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und Unterstützungsangebote des JC Herne informiert.
- Im Rahmen des Herner Bündnis für Arbeit wird kontinuierlich an der Verbesserung der Betreuungssituation für Alleinerziehende gearbeitet und versucht spezielle schulische Ausbildungsangebote in Teilzeit zu realisieren.

Menschen im Fluchtkontext

Die Unterstützung von Menschen im Fluchtkontext stellt einen weiteren Schwerpunkt des Arbeitsmarktund Integrationsprogrammes des JC Herne dar. Die Förderbedarfe werden, wie bereits beschrieben (s. dazu auch Anlage 1), vielfältig, u. a. durch Einkaufsmaßnahmen oder über Arbeitsgelegenheiten, abgedeckt. Weitere Maßnahmen werden an den speziellen Bedarfen orientiert entwickelt. Zur Abdeckung von Individualbedarfen werden zusätzliche Möglichkeiten etwa durch Eingliederungszuschüsse vorgehalten.

Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung

Das JC Herne, die gesetzlichen Krankenkassen und weitere Partner aus der Region führen das in 2018 gestartete bundesweite "Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung" fort.

Gemeinsam mit der Stadt Herne und weiteren Partnern wird das Netzwerk zur Gesundheitsförderung bei arbeitslosen Menschen weiter verstetigt. Fester Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen des JC Herne soll auch in 2020 sein, Arbeitslose für die speziell auf sie ausgerichteten Angebote der gesetzlichen Krankenkassen, z. B. zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung, zu sensibilisieren und zur freiwilligen Teilnahme zu motivieren. Im Übrigen bieten sich darüber hinaus für diese Personengruppe die Bestandteile des Projektes "Schwerpunktregion Langzeitarbeitslosigkeit" an. Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit auch die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Denn: Anhaltende Arbeitslosigkeit kann zu einem gesundheitlichen Risiko werden. Bei vielen Betroffenen fallen die Tagesstrukturen weg, sie verlieren soziale Kontakte und damit oft auch das eigene Selbstwertgefühl. Ein Kernziel ist es, die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit zu mildern. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist über eine Beauftragung durch den GKV-Spitzenverband (gem. § 20a Absätze 3 und 4 SGB V) in die Koordination, Evaluation und Umsetzungsunterstützung solcher Projekte eingebunden.